

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/26809 –

Umfang des Einzeltrick-Betrugs und des Betrugs mit falschen Polizisten in Deutschland und Angaben zu den Tatverdächtigen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben des Landeskriminalamtes von Sachsen-Anhalt ist der Telefonbetrug zu Lasten älterer Menschen von 341 Fällen im Jahr 2018 auf 514 Fälle im Jahr 2019 gestiegen, wobei oftmals der sog. Einzeltrick angewandt wurde (Mitteldeutsche Zeitung, 3. Juni 2020, S. 1). Nach Angaben des Polizeipräsidiums Brandenburg stieg die Zahl der sog. Einzeltrick-Fälle von 285 im Jahr 2015 auf 349 im Jahr 2018 (Berliner Zeitung, 25. Februar 2020, S. 12). Nach Angaben des Landeskriminalamtes von Nordrhein-Westfalen (NRW) kam es im Jahr 2018 zu insgesamt 210 Opfern des sog. Einzeltrick-Betrugs mit einer Schadenssumme von rund 3 Mio. Euro, in den ersten neun Monaten 2019 waren es 160 Betrugsopfer mit einer Schadenssumme von 2,4 Mio. Euro (Rheinische Post, 16. Januar 2020, S. 1). Betrugstaten mittels falscher Polizisten oder Amtsträger gab es in NRW im Jahr 2018 in 289 Fällen mit einem Schaden von 12,4 Mio. Euro und in den ersten neun Monaten von 2019 in 284 Fällen mit einem Schaden von 11,2 Mio. Euro (ebd.). Die Staatsanwaltschaft Osnabrück zerschlug 2020 ein kriminelles Netzwerk aus falschen Polizisten in Deutschland und der Türkei, das aus 100 Tatverdächtigen besteht, die überwiegend einer türkischen Großfamilie angehören und in zehn Bundesländern bei mehr als 100 Taten Wertgegenstände in Höhe von mindestens 3,2 Mio. Euro erbeutet haben (Die Welt, 20. Februar 2020, S. 24).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1132 teilte die Bundesregierung im Jahr 2018 mit, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik eine detaillierte Aufschlüsselung nach dem Modus Operandi (z. B. falscher Polizeibeamter, Einzeltrick) nicht vornimmt. Die oben genannten Beispiele zeigen nach Ansicht der Fragesteller jedoch, dass zumindest einigen Landeskriminalämtern eine solche detaillierte Aufschlüsselung vorliegt.

Nach einem Pressebericht unterhält das Bundeskriminalamt in Istanbul einen Verbindungsbeamten, der im Fall von Betrugsfällen durch Callcenter in der Türkei die Ermittlungen unterstützt (Die Welt, 20. Februar 2020, S. 24).

Als Erfinder der sog. Einzeltrick-Masche gilt nach Presseberichten Arkadiusz L., das Oberhaupt eines polnischen Roma-Clans (<https://www.spiegel.de/p/anorama/justiz/enkeltrick-erfinder-arkadiusz-hoss-lakatosz-wieder-auf-freie>

m-fuss-a-0245fe78-9c8e-4a87-9e46-f980f34cf932). In einem anderen Bericht heißt es, dass mehrere Roma-Clans im Bereich des Enkeltrick-Betruges tätig sind (<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/millionenbetrug-die-hintermaenner-der-enkeltrick-mafia-a-937677.html>). Im Jahr 2017 wurde ein Strafverfahren gegen den romastämmigen Marcin K. wegen Betruges mittels Enkeltrick vor dem Landgericht Hamburg eröffnet (<https://www.spiegel.de/spiegel/lolli-k-mutmasslicher-kopf-der-enkeltrick-mafia-steht-vor-gericht-a-1184694.html>).

Nach einem Pressebericht wurden bereits mehr als eine Million Deutsche durch Callcenter-Banden aus dem Ausland geschädigt; deren Straftaten werden nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst (DER SPIEGEL, 24. Oktober 2020, S. 50).

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Betrugsfälle mittels des sog. Enkeltricks und des Betrugs mittels falscher Polizisten oder Amtsträger in Deutschland und des dabei erlittenen finanziellen Schadens seit 2010 (bitte jeweils jährlich aufschlüsseln)?
 - a) Gibt es im Falle einer Unkenntnis über diese Angaben einen Informationsaustausch zwischen den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt hinsichtlich dieser Fälle, und wenn nein, warum nicht?
 - b) Hat die Bundesregierung im Falle einer Unkenntnis über diese Angaben vor, die bundesweite Anzahl dieser Fälle zu erheben, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgte erstmalig für das Berichtsjahr 2020 im neu eingeführten Katalog „Phänomene“ eine Erfassung von „Enkeltrick/Schockanrufe“ sowie „falscher Amtsträger“. Sämtliche neu eingeführten Kataloge und Inhalte werden bis Ende 2021 evaluiert, so dass für 2020 noch keine Aussagen getätigt werden können.

Darüberhinausgehende Informationen, u. a. zum erlittenen finanziellen Schaden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Staatsangehörigkeit und den Migrationshintergrund der Tatverdächtigen in Fällen des sog. Enkeltricks und des Betrugs durch falsche Polizisten und Amtsträger seit 2010?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1b verwiesen.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Roma-Clans als Täter von Betrugstaten mittels des sog. Einzeltricks (Anzahl der Fälle, der Tatverdächtigen und Höhe des Schadens seit 2010, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über türkischstämmige Clans als Täter von Betrugstaten mittels des sog. Einzeltricks (Anzahl der Fälle, der Tatverdächtigen und Höhe des Schadens seit 2010)?
5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über sonstige Clans als Täter von Betrugstaten mittels des sog. Einzeltricks (Migrationshintergrund der Clanangehörigen, Anzahl der Fälle, der Tatverdächtigen und Höhe des Schadens seit 2010)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Fragen 3 bis 5 liegen der Bundesregierung lediglich Erkenntnisse zu OK-Ermittlungsverfahren (OK-EV) vor. Diese werden jährlich im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) veröffentlicht. Da Clankriminalität erst seit dem Bundeslagebild OK 2018 valide erfasst wird, können lediglich Auskünfte für die Jahre 2018 und 2019 erteilt werden. Die OK-Lagedaten für das Jahr 2020 liegen derzeit noch nicht vor.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass nicht „Clans als Täter“ strafrechtlich verfolgt werden, sondern jeweilige Tatverdächtige.

Zu den Fragestellungen im Einzelnen:

Der Bundesregierung liegen zu Frage 3 keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine Kategorisierung von Tatverdächtigen, welche der nationalen Minderheit der Roma angehören, erfolgt nicht.

Der Bundesregierung liegen zu Frage 4 keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Im Jahr 2018 erfolgten in Bezug zu Frage 5 Ermittlungen in einem OK-EV im Kontext Einzeltrick gegen kriminelle Angehörige sonstiger Clans. Insgesamt traten in diesem OK-EV 15 Tatverdächtige strafrechtlich in Erscheinung, ein finanzieller Schaden entstand dabei im Berichtsjahr 2018 nicht.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Fälle des Telefonbetrugs in Deutschland seit 2010, die aus Callcentern in der Türkei begangen wurden und die Höhe des dadurch erlittenen gesamten finanziellen Schadens (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen Personen, die aus türkischen Callcentern Betrugstaten mittels des sog. Einzeltricks durchführten, wurden seit 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung begonnen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Hat eine deutsche Behörde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 die Auslieferung der Täter aus der Türkei nach Deutschland beantragt, und was waren die Ergebnisse der Auslieferungsanträge?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. In der jährlich vom Bundesamt für Justiz (BfJ) erstellten und veröffentlichten Auslieferungsstatistik werden zwar die den Ersuchen zugrundeliegenden Deliktgruppen erfasst, eine detaillierte Aufschlüsselung nach dem Modus Operandi einer Betrugsstraf-tat erfolgt dagegen nicht.

9. Hat eine deutsche Behörde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 die Sicherstellung von Vermögenswerten in der Türkei beantragt, die mittels Telefonbetrug mittels des sog. Einzeltricks erlangt wurden, und was war das Ergebnis des Verfahrens?

Eine Statistik zur sonstigen Rechtshilfe wird im BfJ nicht geführt. Zu Einzelheiten laufender Ermittlungsverfahren, etwa zu Rechtshilfeersuchen, äußert sich die Bundesregierung nicht. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens ein höchst schützenswertes Gut. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen und der Höhe der Schäden bei Betrugstaten, die mithilfe des Verbindungsbeamten im Bundeskriminalamt in Istanbul seit 2010 bearbeitet wurden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte jährlich aufschlüsseln)?

Im Verbindungsbüro des Bundeskriminalamts in Istanbul wurden oder werden nachfolgend aufgeführte Vorgänge bearbeitet, die Callcenter-Betrug mit dem Modus Operandi „Falscher Polizeibeamter“ zum Gegenstand haben und auf Grund datenschutzrechtlicher Vorschriften noch nicht ausgesondert sind:

2017: 1 Vorgang

2018: 7 Vorgänge

2019: 11 Vorgänge

2020: 11 Vorgänge

2021: 1 Vorgang

Der Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamts in Istanbul fungierte oder fungiert in den aufgezählten Vorgängen als Bindeglied zwischen der deutschen und der türkischen Polizei. Ihm gelangen dabei nur diejenigen Informationen zur Kenntnis, die Gegenstand des Informationsaustauschs sind. Vollständige Angaben zu Tatverdächtigen und Schadenssummen sind daher nicht möglich.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Vermögens-einziehung bei Betrugstaten mittels Einzeltrick und falscher Polizisten oder Amtsträger seit 2010 (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Opferent-schädigung bei Betrugstaten mittels Einzeltrick und falscher Polizisten oder Amtsträger seit 2010 (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Für Opfer von Straftaten gibt es von staatlicher Seite die Möglichkeit der Ent-schädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Leistungen nach dem OEG können jedoch nur dann gewährt werden, wenn körperliche Schäden bzw. gesundheitliche Beeinträchtigungen, die in Folge einer Gewalttat entstanden sind, geltend gemacht werden. Sach- und Vermögensschäden können dagegen nicht entschädigt werden.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2010 unternommen, um den Betrug zu Lasten älterer Menschen mittels des sog. Einzeltricks und falscher Polizisten oder Amtsträger zu bekämpfen?
16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2010 unternommen, um Telefonbetrug durch ausländische Callcenter zu bekämpfen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 16 gemeinsam beantwortet.

Betrugsstraftaten, wie sie in der Anfrage beschrieben werden, sind über § 263 des Strafgesetzbuches (StGB) bereits umfassend strafrechtlich erfasst. Insbe-sondere wird hier häufig nicht nur ein einfacher oder besonders schwerer Fall des Betrugs nach § 263 Absatz 1, 3 StGB, sondern ein gewerbsmäßiger Ban-denbetrug nach § 263 Absatz 5 StGB vorliegen. In solchen Fällen ist die erhöhte Strafandrohung des § 263 Absatz 5 StGB einschlägig und es kann eine Strafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verhängt werden.

Auch aus dem Ausland heraus begangene Betrugstaten können regelmäßig ge-ahndet werden. Denn deutsches Strafrecht findet gemäß der §§ 3, 9 StGB auch auf solche Straftaten Anwendung, bei denen der sogenannte Taterfolg im In-land eintritt oder nach der Vorstellung des Täters eintreten sollte. Bei Betrugsta-ten stellt der Taterfolg den bei der oder dem Geschädigten eingetretene irrums-bedingte Vermögensschaden dar. Dieser tritt in den Callcenter-Betrugsfällen so-wohl nach der Vorstellung der Täter als auch tatsächlich gerade bei Geschädig-ten ein, die in Deutschland ansässig sind.

Im Zusammenhang mit der Prävention erfolgten bisher vielfältige Maßnahmen im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Das Programm der ProPK verfolgt das Ziel, die Bevölke-rung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erschei-nungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzu-klären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öff-entlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen und an-dere Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, in ihrer Präventionsarbeit unterstüt-zen.

Die Angebote richten sich an die Bevölkerung allgemein, ebenso wie an Fach-kräfte und Multiplikatoren. Das Ziel ist, alle Menschen mit den Empfehlun-gen zu erreichen, so auch ältere Menschen.

Im Hinblick auf den sog. „Enkeltrick“ und „falsche Polizeibeamte“ wird auf folgende Seiten des ProPK hingewiesen:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/betrug-durch-falsche-polizisten/>

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/enkeltrick/>

Besonders wird auf eine Kooperation des ProPK mit dem Fernsehsender RTL hingewiesen. In der Live-Sendung „Vorsicht! Falsche Polizisten“, die am 20. Januar 2020 bei RTL ausgestrahlt wurde, wurden mehrere Millionen Menschen erreicht. Durch die intensive Vor- und Nachberichterstattung mit mehreren Live-Schalten in der Sendergruppe RTL, VOX und n-tv konnten vom 19. bis 22. Januar 2020 mindestens 20 Millionen Zuschauer sensibilisiert werden.

14. Werden alle Telefonbetrugsstraftaten, die aus einem Callcenter im Ausland (z. B. Polen, Türkei) verübt werden und deren Opfer in Deutschland leben, in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst?

Die statistische Erfassung dieser Fälle erfolgt gemäß den gültigen Erfassungsregeln der PKS mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge beziehungsweise des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Die Erfassung von Auslandsstraftaten erfolgt ab 2020 in einer Pilotphase getrennt von den Inlandstaten und wird bis Ende 2021 evaluiert.

15. Wie viele Personen in Deutschland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang insgesamt Opfer von Telefonbetrug durch Callcenter-Banden im Ausland?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

